

1367 Die Hessenmüller seit dem 14. Jahrhundert (Abschrift UA 1984 von Fritz Ihle, Ronald Löw 2021)

Wie der Name Müller als Handwerksbegriff nicht zu den seltenen Namen gehört, weil er von seinem sehr alten, aber auch ortsgebundenen Gewerbe stammt, so ist auch die Kunst, aus Getreidekörnern Mehl zu bereiten, sehr alt. Moses und Homer erwähnten bereits Getreidemühlen mit 2 Steinen. Ein Römer (Vitruvius) beschreibt die ersten mit Wasser betriebenen Mühlen. Die ersten Windmühlen sind gegen Ende des elften Jahrhunderts in Deutschland in Betrieb genommen worden. (So: Brockhaus, Konversationslexikon 1894, Bd. 11, S. 731 unter „Mehlfabrikation“).

Der Müller-Beruf ist daher wegen seiner Ortsbindung ein Gewerbe, das zu langen Traditionen anregt, gewiss nicht der einzige Beruf dieser Art! Ich habe selbst aus Familien-Traditionen aus gerade diesem Beruf eine lange Kette von Vorfahren zusammenstellen können, deren Besitz leider in einem Gebiet liegt, das heute keine freiheitliche Selbstbestimmung mehr hat. Für die Zeit vor dem 15. und 16. Jahrhundert müssen allerdings Urkunden als Zeugen hinzukommen, will man die Namen finden.

In der Hessenmühle treffen sich solche Zeugen bis zurück 1367.

Einst zu Nassau-Usingen gehörende Hessenmühle, - eine der ältesten Mühlen des Usinger Landes - hatte von Eschbach wahrscheinlich nur den Zugang von dem sogenannten „Eselpfad“ über das „Strüthchen“. Das war der Pfad, auf dem der Müller mit seinem Esel das Mehl für das angelieferte Korn zurückbrachte. Von der Mühle aus führt der heute fast vollkommen verwachsene, aber noch feststellbare Pfad zunächst ziemlich steil aus dem Tal heraus. Von Usingen her kam ein Weg auf der Ostseite der Usa und überquerte dicht vor der Mühle die Usa, dann vor dem Mühlentor auf die andere Talseite führend. Unterhalb des Mühlentors muss einst ein lauschiges Plätzchen unter 3 Linden gewesen sein, Tisch und Bänke dazu, wo die Fuhrleute in späterer Zeit ihren Schnaps und dazu aus der Mühle auch ein Käsebrot verzehrten, wie mündlich überliefert ist. Da, wo der Weg hinter der Mühle hochkam (wo etwa die heutige Straße verläuft), saß der Grenzstein gegen das Bassenheimer Ländchen (nach Kransberg und Wernborn). Nach dem Bericht des letzten Müllers der (heute stillgelegten) Mühle soll der Stein die Buchstaben „WB“ und „NU“ getragen haben nach „Waldbott Bassenheim“ und „Nassau Usingen“. Beim Straßenbau 1848 oder der neueren Chausseierung ist der Stein abhandengekommen.

Der Eselpfad überquerte vor Eschbach noch die sogen. „Weinstraße“. Sie kam von Usingen, vorbei an dem Wartturm (auf heutigem Friedhofgelände) über die noch erhaltene Essigbrücke nach Wernborn, dann hinab zur Wetterau. Die Verkehrsverhältnisse waren noch etwa so, wie beschrieben, als im Jahre 1764 der Hessenmüller Johann Christian Müller seine »Loszettel« schrieb, von denen in Zusammenhang mit den ältesten dabei vom Hessenmüller aufgezeichneten Urkunden von der Mühle gehandelt werden soll.

Der älteste urkundliche Beleg über die Hessenmühle ist die von Hartmann Snelle von Michelbach, seiner Frau und seinem Bruder mit Frau ausgestellte Urkunde vom 20.

Dezember 1367. Snelle und seine Frau Lude, sein Bruder Ludemann und Frau Kether verkaufen die aus der Mühle abzuliefernden Gülten an Wigand Pletzer und seine Frau Elheit (vermutlich war deshalb die Mühle damals schon einträglich). Die Urkunde besagt, dass Snelle und die anderen Verkäufer Eigentümer der Mühle waren, wohl wenigstens Lehnberechtigte, die verfügen konnten. Als Pächter jener Zeit ergibt die Urkunde den Müller Konze Keuchener. Die Mühle hieß damals Keucheners Mühle, auch Mühle vor der Kuhart. Kuhart ist die östlich des Tals hinziehende Höhe.

1367 Die Hessenmüller seit dem 14. Jahrhundert (Abschrift UA 1984 von Fritz Ihle, Ronald Löw 2021)

In den Loszetteln wird als 1. Urkunde genannt „Privilegien-Brief Georg Philipps zu Nassau an Herrmann Langen vom Jahr 1400“.

In der Stockheimer Mark wird im Mai 1466 ein Weistum aufgezeichnet über die Gerechtsame der Grafen von Nassau zu Eschbach (Siegel des Gerhard von Stockheim, des Conrad von Hattstein und des Pfarrers Lorenz zu Usingen).

In der Liste zu dem Loszettel hören wir dann weiter 1489 von dem eben erwähnten Müller Herrmann Langen (oder war es ev. der Sohn mit gleichem Vornamen?) „Philipp Georg zu Nassau befreit Herrmann Langen die Mühl mit Erhöhung des Pachts uff II Malter Korn auf Walpurgis zu liefern. Urkunde Anno 1489 Mittwoch nach Invocavit“. Der Graf ist also der Oberherr der Mühle, wie ausdrücklich in den Loszetteln bemerkt ist.

„Anno 1498 stiftete Henrich Molner dem Antoniten Orden in den Häusern Höchst und Rossdorf einen jährlichen Zins von ohngefähr 2 ½ Malter Korn“ - ein sogen. Schutzbrief, ausgestellt vom Kassenmeister Bruder Philippus Hanaue. (Siehe die unten gegebene Umschrift.)

„Ein Kaufbrief 1510 über die Halb Mühle und zweier Plaken Landes um 44 Thlr“. Am 24.6. d. J. übernahm sein Sohn gleichen Namens die halbe Mühle von den Miterben. - Hier zeigt sich schon die später noch deutlicher vorgenommene Teilung in die Ober- und Untermühle. „Graf Ludwig zu Nassau tut Henrich Müller die Gunst, dass zu seiner Mühle Schade keine andere aufgebaut werden solle und wolle behülflich sein, dass die Leute bei ihm sollen mahlen lassen. Urkunden auf Michaelis 1514.“

Schon 1514 taucht die heutige Schreibweise des Namens „Müller“ auf. Nach den Aufzeichnungen im Rahmen der „Loszettel“ liegen eine Anzahl Verkäufe vor. Dabei handelt es sich z. T. darum, daß die Käufer nur „Oberherrn“ oder „Leih-Herrn“ waren, die aber mit den Verkäufen in unseren heutigen Begriffen Geldgeschäfte vornahmen. Besitzer blieben immer Angehörige der Familie Müller. So auch 1522: „Aulhenn von Wernborn verkauft Conraden von Hattstein die Mühl vor 215 Thlr.“ Beide sind vermutlich nur Lehnsträger vom Nassauer Grafen her. Ebenso ist zu beurteilen:

„Fritz Schultheis zu Usingen verkauft Conraden von Hattstein 5 Meste Corns 1 Sechter Brennhöls ... auf Martini fällig 1524.“ und „Kaufbrief über die Hessenmühle Hof und Haus und einer

Wies zu Eschbach um 100 Thlr. Anno 1534.“ „Quittung über 40 Thlr. von Adamen von Schwikertshausen, die Conrad v. Hattstein von wegen der Mühle vor der Kuhart bezahlt. Ann.

1539.“ Gemeint ist wohl Schwickershausen. Auch 1539 wird das „Eigentum“ Conrads von Hattstein noch fortbestanden haben. „Verkauf des Brennöls so auf der Mühl gestanden für 7 Thlr. Anno 1547.“ - Einwandfrei die Übertragung einer „Belastung“ des Grundbesitzes, wohl des 1524 erwähnten Anspruchs. „Vergleich mit Graf Philipps von Nassau das Mahlbannwerk zu Eschbach betreffend. Anno 1579.“

Dazu erklärt Johann Christian Müller: „Im Jahre 1579 ist dem Graf Philipp zu Nassau der Garten hinter dem Schloß in Usingen ein Wiesenplaken in der Schleichenbach ein Stück Land oberhalb Stockheim was man auf dem Herrenwies nennt gegeben wurden, wogegen er das Dorf Eschbach nochmals zu der Hessenmühle bannte und die 4 Achtel Mehl, die früher

1367 Die Hessenmüller seit dem 14. Jahrhundert (Abschrift UA 1984 von Fritz Ihle, Ronald Löw 2021)

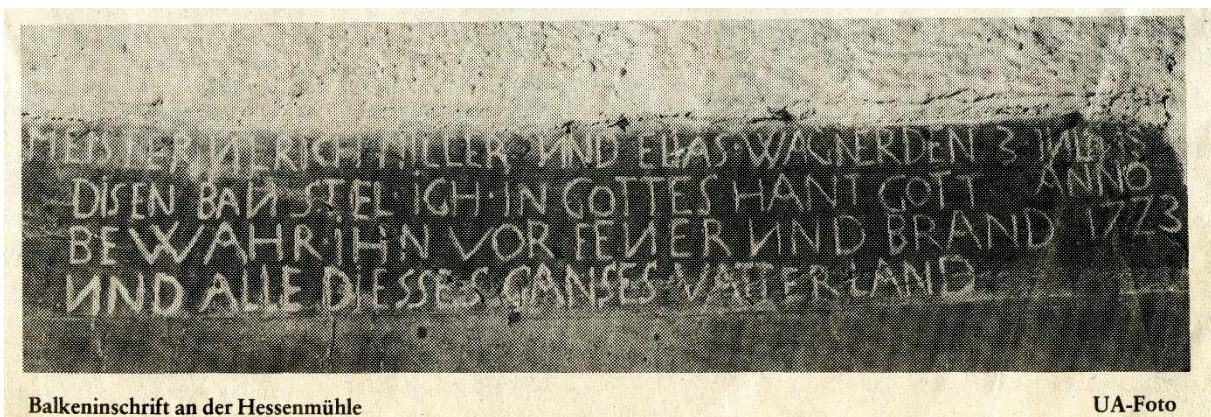
von den Hessenmüller geliefert werden mußten, auf 9 Achtel und 6 Meste Korn abänderte.“
„Erbleihbrief der Johann Jakob Stetters Wit-
we vom J. 1718.“

*Am 3. Julius 1723 berichtet die Inschrift über der Tür zur unteren Mühle:
“Meister Ulrich Miller und Elias Wagner Disen Bau stel ich in Gottes Hant.
Gott bewahr ihn vor Feuer und Brand und alle dieses ganses Vatterland.*

Weiter schreibt Johann Christian Müller: „Daneben (d. i. im Anschluß an das von ihm zuvor Berichtete) wurde bei der Markteilung der Hundstädter Mark den Hessenmüller das benötigte Bauholz um den Preis von 3 Tr (d. i. Taler) per Quikfuss aus herrschaftlichen Wald und 2

Kalftem Halbbuchen und Halbeichen Holz alle Jahre ein buchener Keilbaum demselben versprochen Anno 1752. Auch waren die Müller frei von aller Steuer u. brauchten dieselben auch kein Soldat zu werden auch in Kriegszeiten keine Soldaten zu halten, es mußte ihnen dann extra bezahlt werden, welches auch im Jahr 1798 und 1801 geschehen ist.“

Zu der Markteilung ergänze ich, daß die Hundstädter Waldmark erst am 9. 11. 1779 geteilt wurde (Usinger Anzeiger Beil. Usinger Land 1974, Nr. 2). Es dürfte sich 1752 daher wohl um eine andere Urkunde gehandelt haben, wie in Müllers Zusammenstellung der Urkunden „über das Berechtigungsholz“ auch erwähnt ist (Anno 1752, 1789, 1764 f wie es da heißt). Ich will nicht unerwähnt lassen, daß in der Mühle nicht nur gute Zeiten reger Arbeitsamkeit verzeichnet wurden. Das Schicksal hat manchem der Müller hart mitgespielt. Ich möchte wünschen, daß der altehrwürdige Besitz in würdiger Weise auch erhalten bleibt zur Ehre der Familie Müller. Meine Darstellung über das Herkommen der Familie Müller verdanke ich einem der mehreren mir bekannten Angehörigen der Familie. Ihm gilt zum Schluß mein besonderer Dank und meine Achtung vor einer so alten Familie.



Balkeninschrift an der Hessenmühle

UA-Foto